

POSITIONSPAPIER

BEKÄMPFUNG DER
EINBRUCHSKRIMINALITÄT



**Deutsche Polizeigewerkschaft
Landesverband Niedersachsen**

Allgemeines

Die Zahl der Wohnungseinbrüche steigt seit Jahren an. Das hat zum einen damit zu tun, dass die Einbrecher immer professioneller werden und oft als reisende Täter in Gruppen agieren. Zum anderen gibt es immer noch viele Menschen, die ihr Wohneigentum nicht ausreichend sichern und sich auf den Staat verlassen.

Die in den Entschließungsanträgen der CDU- und FDP-Fraktion geforderten Maßnahmen sind insgesamt mögliche Optionen, der steigenden Zahl von Straftaten in diesem Deliktsfeld zu begegnen.

Technische und personelle Ausstattung optimieren

Sofortprogramm Einbruchskriminalität

Dazu benötigt die Polizei eine moderne, technische und ausreichend personelle Ausstattung.

Bereits 2013 hat die Deutsche Polizeigewerkschaft ein Sofortprogramm zum Schutz vor Einbruchskriminalität gefordert.

Dazu gehört die Fortschreibung des bundesweiten Lagebildes.

Um die Reisewege von Einbrecherbanden zu überwachen, müssen mehr integrative und verdachtsunabhängige Verkehrskontrollen stattfinden. Das heißt solche, die im Rahmen einer Verkehrskontrolle allgemein Straftaten aufdecken helfen.

Es wäre in jedem Fall ein großer Fehler, den § 12 (6) NSOG zu beschränken oder gar abzuschaffen.

Der Schutz vor den Tätern

Präventionsprogramme helfen

Präventionsprogramme sind ein wichtiger Schritt zur Senkung der Fallzahlen.

Erfahrungsgemäß meiden die Täter Wohnungen und Häuser, in die das Eindringen durch technische und bauliche Maßnahmen erschwert wird. Insofern begrüßen wir, dass der Staat seit dem November 2015 die Sicherung der Türen und Fenster mit Fördergeldern analog der energetischen Förderung auf Antrag in einem Volumen von 10 Mio. Euro/anno unterstützt. Die Mittel reichen aber nach unserer

Einschätzung nicht aus und müssten erhöht, das Programm verlängert werden.

Investitionen in Sicherheitstechnik sind effektiv

Die polizeiliche Aufklärung im Bereich der technischen Prävention in Niedersachsen wird hier bereits seit langem sehr stark abgefragt. Und sie trägt ja in diesem Bereich auch schon Früchte. 40 % der Einbrüche verbleiben im Versuchsstadium und die Täter kommen nicht in das Gebäude oder die Wohnung. Eine Investition in Sicherheitstechnik kann also effektiv schützen. Die Täter benötigen erfahrungsgemäß keine vier Minuten, um in eine nicht zusätzlich gesicherte Wohnung einzudringen. Dauert es aufgrund von technischen Einbauten länger, verlassen die Einbrecher den Tatort.

Alarmanlagen

Eine Alarmanlage schafft Sicherheit: Durch akustische Signale, die Einbrecher aufschrecken und verunsichern, oder durch einen „stillen“ Fernalarm, der eine Polizeidienststelle oder einen Sicherheitsdienst alarmiert. Ziel ist es in letzterem Fall, die Einbrecher auf frischer Tat zu ertappen, zu überführen und dauerhaft aus dem Verkehr zu ziehen. Sicherheitsmaßnahmen, die den Zugang erschweren, erhöhen zusätzlich die Wahrscheinlichkeit, dass der Einbruch gar nicht erst versucht wird bzw. führen dazu, dass er schnell wieder abgebrochen wird.

Kostenrechnungen sind kontraproduktiv

Aber: Wenn wir in Niedersachsen jeden Fehlalarm in Rechnung stellen, wirkt dies dem entgegen. Dadurch werden Bürger sogar davon abgehalten, diese Anlagen zu installieren.

So fahren zur Zeit Geschäftsleute, die einen Alarm auf ihrem Handy angezeigt bekommen, in der Nacht zunächst selbst zum Ort, um zu klären, ob wirklich eingebrochen wurde. Erst dann informieren sie die Polizei. Die Täter sind dann längst über alle Berge.

Als DPoIG Niedersachsen plädieren wir dafür, Fehlalarme erst nach einer gewissen Häufigkeit oder mit einem bestimmten Charakter in Rechnung zu stellen. Wenn bspw. aufgrund eines technischen Defektes der Alarm in einem Monat mehrfach ausgelöst wurde, muss der Besitzer natürlich Abhilfe schaffen.

Die Suche nach den Tätern

Täter agieren in Gruppen und arbeitsteilig

Die Täterprofile sind heterogen.

Das gilt sowohl für die Phänomene der Einbruchsdiebstähle und

Tageswohnungseinbrüche als auch für die Diebstähle von Navigationsgeräten, Airbags und LKW-Stoßstangen aus und von Kraftfahrzeugen sowie Ladendiebstählen. Vorrangig sind reisende Täter für den Anstieg der Fallzahlen verantwortlich.

Seit 2009 hat sich der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger in Deutschland nahezu verdoppelt.

Häufig sind diese Täter in Gruppen unterwegs. Sie sichern sich gegenseitig, arbeiten arbeitsteilig und haben den Abtransport des Diebesgutes professionell vorbereitet.

Unterschiedliche Deliktsfelder

So haben sich ost- und südosteuropäische Tätergruppen auf unterschiedliche Deliktsfelder spezialisiert. Litauen, Georgien, Rumänien und Albanien sind nur einige der Herkunftsländer der organisierten Tätergruppen. Sie verfügen über ein schier unendliches Potential von Unterstützern. Dies begründet sich vornehmlich an dem Wohlstandsgefälle.

Im Bereich der Tageswohnungseinbrüche sind bspw. auffallend häufig junge, rumänische Frauen, meist zu dritt auf Diebestour.

Diese jungen Frauen sehen gar keinen Grund, weg zu laufen, wenn sie erkannt wurden, weil sie bereits nach kurzer Wartezeit ohne eine Aussage gemacht zu haben, wieder auf der Straße stehen.

Flankiert werden diese Gruppen von Rechtsanwälten, die bereits kurz nach einer Festnahme in der sachbearbeitenden Dienststelle erscheinen, um ihre Mandantinnen und Mandanten zu beraten.

Spiegel online berichtet am 23.05.2016, von einem vertraulichen Papier des BKA. Die von Georgiern begangenen Einbrüche und Ladendiebstähle werden danach professionell geplant und arbeitsteilig ausgeführt. Dazu werden Täter gezielt angeworben und als Flüchtlinge nach Deutschland geschickt.

Die Zahl der georgischen Asylbewerber steigt seit Jahren, obwohl

kaum einer davon anerkannt wird. Die Schutzquote liegt bei 0,4 Prozent. Die Schleusungen kosten ca. 5000 Euro, die dann über Straftaten abgearbeitet werden.

Dies deckt sich eindeutig mit den Erkenntnissen der Deutschen Polizeigewerkschaft und gilt sicher nicht nur für dieses Herkunftsland. Die professionelle Arbeitsteilung der Täter in sogenannte „Ameisen“, die einbrechen, und diejenigen, die Nutznießer sind, macht die Ermittlungen so schwierig, zumal die Einbrecher und die Transporteure des Diebesgutes häufig nur für die Tat gekoppelt werden. Sie kommunizieren dabei hochmodern und verschlüsselt.

Rechtliche
Möglichkeiten nicht
einschränken

Dem entgegen stehen häufig Hemmnisse des deutschen Datenschutzes in der Telekommunikationsüberwachung, Vorratsdatenspeicherung, Videoüberwachung und verdachtsunabhängigen Kontrollen. Alles Instrumente, die den Ermittlern notwendige Erkenntnis bringen und bei Nichtanwendung den Datenschutz zum Täterschutz verkommen lassen. In vielen Bereichen ist die Polizei von der vielzitierten „Augenhöhe“ weit entfernt.

12(6) Kontrollen
zwingend notwendig

Zitat aus dem Koalitionsvertrag von 2013 der SPD und Bündnis 90 Die Grünen:

Die negativen Erfahrungen mit anlass- und verdachtsunabhängigen Kontrollen im Verkehrsraum auf Grundlage des Paragraphen 12 Abs. 6 SOG wird geprüft und die Norm ggf. eingeschränkt.

Fest steht: Einbrecher und Aufbrecher fahren nicht mit einem Aufkleber auf dem Auto durch die Gegend, an dem man sie leicht erkennen kann.

Hier kommt es auf die Erfahrung der Polizei an und hier kann häufig nur das Instrument der Verdachtsunabhängigen Kontrolle zu einer Aufhellung der Reisewege dieser Tätergruppen führen.

Tätergruppen legen oft bis zu 200 km am Tag zurück und nutzen ganz bewusst Direktions-, Landes- und Ländergrenzen aus, um zu verschleiern.

Wird diese rechtliche Grundlage weiter eingeschränkt, bedeutet dies schlichtweg Täterschutz.

OK erkennen wollen

Der Abteilungsleiter für Schwere und Organisierte Kriminalität bei Europol, Michael Rauschenbach, in Spiegel online: „Nur wenn wir die organisierte Kriminalität hinter der Massenkriminalität erkennen wollen, werden wir sie auch erkennen können“.
Dazu gehöre auch, sich in Europa auf eine einheitliche Definition von organisierter Kriminalität zu verständigen.

Analysesoftware verbessern

Es muss dazu mehr Investitionen in Analysesoftware und deren bundesweite Vernetzung für die Polizei geben, um Schwerpunkte und Zusammenhänge in ganz Deutschland agierender, straff organisierter Täterbanden schneller zu erkennen. So könnte der Verfolgungsdruck intensiviert werden. Das setzt wiederum voraus, dass ausreichend Personal vorgehalten wird.

Ermittler brauchen „Augen auf der Straße“

Die in dem Entschließungsantrag der FDP geforderten Ermittlungsgruppen „Einbruch“ gibt es in einigen Polizeiinspektionen bereits und werden von der Deutschen Polizeigewerkschaft auch befürwortet. Hier werden die Indizien und Beweise mehrerer Einzeltaten in Verbindung zu einander gebracht, dadurch Tatzusammenhänge ermittelt und festgenommenen Tätern/-gruppen zugeordnet.

Mehr Personal für fokussierte Kontrollen und Ermittlungen

Mit einem Funkwagen in einer Stadt mit bspw. 30.000 Einwohnern ist dies nur mit Glück möglich. Die Streifenbesatzung hat genug damit zu tun, das Alltagsgeschäft, von der Sachbeschädigung über Häusliche Gewalt bis zum Verkehrsunfall zu erledigen. Sie kann sich nur in Einzelfällen auch auf mögliche Täterprofile fokussieren. Dazu bedarf es nur mit dieser Aufgabe betrauter Kräfte. Die sind aber in den allermeisten Landdienststellen nicht vorhanden, weil hier auf einer großen Fläche nur wenige Polizisten zur Verfügung stehen. Es geht hier also insbesondere um die Reise- und Transportwege der Tätergruppen.
Insofern begrüßen wir ausdrücklich die Forderung der beiden

Fraktionen, über die demografischen Erfordernisse hinaus zusätzliches Personal einzustellen.

Die Bestrafung der Täter

Wenn es schon mal gelingt, Täter auf frischer Tat festzunehmen, müssen diese auch sofort die Folgen ihres Handelns spüren. Das beschleunigte Verfahren und die Hauptverhandlungshaft sind vorhandene Instrumente, sie müssen aber auch konsequenter angewandt werden.

Flankiert werden muss das von weiteren, auch gesetzgeberischen Maßnahmen. Der oft bei Gerichtsverfahren gegen Einbrecher angewandte minderschwere Fall gehört abgeschafft. Dafür ist der Wohnungseinbruchsdiebstahl in den Katalog der schweren Straftaten aufzunehmen.

nur konsequente Bestrafung schreckt ab

Eine Modifizierung der Strafprozessordnung im Bereich der §§ 100a/ 100g ist zwingend erforderlich. Dass ein derartig sozialschädliches Delikt wie der Wohnungseinbruch nicht zu den Katalogtaten des § 100 a StPO gehört, sondern erst die gewerbs- oder bandenmäßige Begehung nachgewiesen werden muss, trifft bei den Ermittlern auf völliges Unverständnis.

Nachdem die EU-Innen- und Justizminister bereits vor Jahren die Eigentumskriminalität zur Priorität erklärt haben, hat nach unseren Kenntnissen Norwegen gute Erfolge erzielt. Dort wurde die Gangart gegen Einbrecher verschärft. Werden Personen festgestellt, die nur zur Straftatbegehung eingereist sind, werden diese eher in Haft genommen und schneller ausgewiesen.

Sanktionen in Deutschland schrecken nicht ab

Wenn das nordrhein-westfälische LKA in Person des LtD. KD Joachim Eschemann, sagt: „Unsere Sanktionsmöglichkeiten schrecken niemanden in den Hauptherkunftsländern der Einbrecher ab!“ und „es werde sogar geworben mit: Kommt nach Deutschland, hier passiert Euch nichts!“, dann erfordert das eine schnelle Veränderung.

Unsere Wahrnehmungen auch in den Basisdienststellen bestätigen diese deprimierende Aussage.

So denken die meisten Ermittler in Deutschland.

Ein Beispiel von
vielen

Einbruchsdiebstahl in ein Wohnhaus in einer Kleinstadt. Am Tatort steht ein paar Schuhe vor dem Einstiegsfenster. Im Rahmen der Nahbereichsfahndung wird eine Person ohne Schuhe vor einem Pkw angetroffen und festgenommen (kein Wohnsitz in Deutschland). Der Haftrichter sieht keinen dringenden Tatverdacht und entlässt die Person.

Auch die Auslegung der Definition „fester Wohnsitz“ treibt in der Praxis seine Stilblüten. Der feste Wohnsitz in osteuropäischen EU-Ländern oder in einer Flüchtlingsunterkunft reicht juristisch aus und führt entsprechend nicht zu einem Haftbefehl.

Zusammenfassung

1. Wir brauchen ausreichend zusätzliches Personal für die spezialisierte Bekämpfung dieser Deliktsform
2. Wir brauchen eine stetige Modernisierung der technischen Ausstattung und die erforderliche Analyse-Software
3. Wir brauchen die rechtlichen Voraussetzungen für die Kontrolle und Ermittlung der Täter
4. Wir brauchen zur Abschreckung eine konsequente Bestrafung der Täter
5. Wir brauchen eine konsequente Abschiebungspolitik für diejenigen, die unsere Gastfreundschaft zur Straftatbegehung nutzen
6. Wir brauchen die gesellschaftliche und vor allen Dingen politische Unterstützung und Wertschätzung